

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr gibt in Ergänzung der Informationsvorlage 4514/2020-2025 vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.10.2022 folgende verkehrliche Einschätzung zur geplanten Realisierung der KiTa ab:

Standort Heubergerstraße / Leharstraße:

Durch eine vier bis fünf Gruppen-KiTa kann aufgrund von Erfahrungswerten und anderen KiTa-Konzepten voraussichtlich mit folgendem Verkehr gerechnet werden. Die verkehrlich realistischen Annahmen werden im Folgenden stichpunktartig aufgelistet:

Wichtige Information vorab:

Der Parkdruck im Bereich der Rosenhöhe steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem KiTaneubau Heubergerstraße. Im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, das im Jahr 2024 beschlossen werden soll, kann der Bereich - einen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede dazu vorausgesetzt - näher betrachtet und in die Umsetzung mit aufgenommen werden.

- Circa 80 Kinder in der KiTa
- Die Anzahl der Beschäftigten wird mit 0,1 pro Platz angenommen, somit ergeben sich acht Beschäftigte
- Alle Kinder kommen zwischen 6:30 und 9:00 Uhr, jeweils die Hälfte der Kinder werden zwischen 13:00 und 14:00 Uhr sowie zwischen 15:30 und 17:30 Uhr abgeholt.
- Als äußerst ungünstige Annahme wird unterstellt, dass lediglich 30 % der Kinder zu Fuß beziehungsweise mit dem Fahrrad und 70 % der Kinder mit dem Auto gebracht und wieder abgeholt werden.
- Es wird ein Anwesenheitsfaktor von 90 % angenommen, da in einer KiTa viele Kinder krankheits- und urlausbedingt ausfallen und nie alle Kinder da sind.
- Weiterhin wird als ungünstige Annahme unterstellt, dass alle Kinder einzeln mit dem PKW gebracht werden.
- 50 % Motorisierter Individualverkehr (MIV)-Anteil der Beschäftigten
- Besetzungsgrad 1,0 Personen/PKW
- Auf dieser Grundlage ergibt sich an einem Normalwerktag folgendes Verkehrsaufkommen:
 - im Beschäftigtenverkehr:
 $\text{Acht Beschäftigte} \times 50 \% \text{ MIV} / 1,0 \text{ Personen/PKW} = \text{Vier Kfz-Fahrten/Tag jeweils im Ziel- und Quellverkehr.}$
 - im Hol- und Bringverkehr:
 $80 \text{ Kinder} \times 70 \% \text{ MIV} \times 90 \% / 1,0 \text{ Personen/PKW} = 50 \text{ Kfz-Fahrten/Tag am Morgen und 50 Kfz-Fahrten am Nachmittag, also 50 Fahrten jeweils im Ziel- und Quellverkehr, verteilt auf die Hol- und Bringzeit (> eine Stunde).}$

Wenn man die umliegenden Straßen nach der RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) nach minimalistischer Annahme bezüglich der verkehrlichen Belastbarkeit sogar "nur" als Wohnwege einstufen würde, könnten diese nach dem technischen Regelwerk eine Verkehrsbelastung von 150 Kfz/Stunde aufnehmen. Diese Zahlen werden durch die Neuerrichtung einer KiTa in den umliegenden Straßen nicht erreicht. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad gebracht werden, in diesem Gebiet deutlich höher liegen wird, als es oben in der Annahme getroffen wurde und es an der Gotenstraße der Fall sein würde.

Entlang der Leharstraße, der Heubergerstraße und der Johann-Strauß-Straße befinden sich in unmittelbarer Nähe im öffentlichen Raum Stellplätze, die genutzt werden können, ohne rechtswidrig den Fuß- und Radverkehr zu gefährden.

Durch den Bebauungsplan ist die Errichtung einer KiTa planungsrechtlich zulässig. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens sind die verkehrlichen Belange für diesen Standort bereits

betrachtet worden und es gab keine Bedenken. Zudem zählen Hol- und Bringverkehre einer KiTa zu gebietsverträglichem Verkehr eines Wohngebietes.

Der KiTa-Standort an der Heuburgerstraße / Leharstraße wird aus oben genannten Gründen aus verkehrlicher Sicht als unkritisch eingestuft.